

Gefichtspunkte ausgeht: der Staat tritt an die Stelle der Privatvereine, er muß aber auch die Ansprüche der vorhandenen Witwen und Waisen befriedigen, und ich erlaube mir, vielleicht im Fortgange der Discussion einen Antrag darauf zu stellen, wenn ich nicht finde, daß sich etwa noch ein geeigneter Ausweg aus diesem Dilemma zeigt.

Staatsminister v. Lindenau: Nur eine formelle Bemerkung habe ich mir zu erlauben, ohne vorerst in das Materielle des Gegenstandes eingehen zu wollen. Es wird diese durch die Art und Weise veranlaßt, wie der geehrte Abgeordnete Reichs-Eisenstuck die Sache so eben discutirte. Denn da dessen Äußerungen sich mehr auf die zweite Petition der Geistlichen der Annaberger-Grünstädtler Ephorie, die von dem Herrn Referenten noch nicht vorgetragen wurde, bezogen und den Antrag beabsichtigten, die von den dortigen Geistlichen jetzt zu bezahlenden Pensionen auf die Staatskasse zu übernehmen, wovon in der ersten Petition nicht die Rede ist, so dünkte es vielleicht angemessen sein, wenn der Herr Referent auch die zweite Petition vortrüge, um alsdann über beiderlei Gegenstände gleichzeitig sich verbreiten zu können.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer mit diesem Vorschlage des Herrn Staatsministers einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Referent Braun fährt im Deputationsbericht fort, wie folgt:

Nachdem bereits der vorstehende Bericht verabsfaßt und von der Deputation allseits genehmigt war, gelangte an dieselbe in Folge Kammerbeschlusses eine von den Geistlichen der Annaberger-Grünstädtler Ephorie, Carl August Dietrichen und Genossen, ausgegangene, an die hohe Ständeversammlung gerichtete und zunächst bei der zweiten Kammer eingereichte Petition, die, da sie Verhältnisse, welche der in obestehendem Berichte entwickelten Sachlage mindestens ähnlich sind, zum Gegenstande hat, die Deputation der Kammer sofort in nachstehendem Anschlusse vorzutragen, nicht ungeeignet erachtet.

Im Jahre 1826 errichteten, nach der Angabe der Petenten, die Geistlichen der damaligen Annaberger Inspection eine auf jährliche Beiträge der Theilnehmer begründete Pensionsanstalt für die Witwen und Waisen ihres Mittels, deren Zahl nach durchschnittlicher Berechnung eines frühern Zeitraums auf ohngefähr 4 — 6 jederzeit zu berechnen gewesen sei. Bald, versichern die Petenten, wäre ein Fonds von 800 Thlr. — gesammelt gewesen, allein, obwohl dieser in einigen Jahren auf das Doppelte hätte gebracht werden können, habe dieser Fonds, nach einer bei Genehmigung der Statuten vom damaligen Oberconsistorio getroffenen Anordnung; unter die Mitglieder vertheilt werden müssen, auch sei, aller Vorstellung ungeachtet, die anderweite Sammlung eines Fonds dabei unter sagt worden. Dadurch sei die fragliche Einrichtung für die Geistlichen der Diocese sehr drückend geworden, und habe sich diese Last um so mehr gesteigert, als der unerhörte und von ihnen nie befürchtete Fall eingetreten sei, daß unter den Predigern, — offenbar in Folge des rauhern Klima's, unter welchem sie ihrem Amte als frühzeitige Opfer erlegen — eine Sterblichkeit überhand genommen, die in kurzer Zeit 35 Pre-

digerwitwen der Pensionskasse überwiesen habe, wovon 18 an die allgemeine Pensionskasse keinen Anspruch zu machen, sondern gegenwärtig noch von den Petenten mit einem jährlichen Aufwand von 525 Thlr. —, nach der Verordnung der Kreisdirection zu Zwickau von 356 Thlr. 17 Gr. —, und dazu von jedem Geistlichen mit einem Beitrag von 6 Thlr. 12 Gr. — jährlich — zu unterhalten seien.

So lange noch nicht die Franksteuer-Äquivalente zu der allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensionskasse gezogen gewesen, seien diese Emolumente zur Bestreitung jenen Aufwands jederzeit gewissenhaft verwendet worden; nach der Erscheinung des Gesetzes vom 1. December 1837 aber, das jene Äquivalente zur allgemeinen Predigerwitwen- und Waisenkasse gezogen habe, sei für viele unter den Petenten, die, ohne eigenes Vermögen zu haben, schlecht dotirte Stellen bekleideten, die fernere Beitragsleistung zu Bestreitung des vorbemerkten Pensionsaufwands eine Unmöglichkeit geworden. Denn in Folge der neuern Gesetzgebung seien ihre ohnehin schlecht besoldeten Stellen noch um das Viertheil verschlechtert worden, wenigstens sei keiner unter ihnen, der nicht einen jährlichen Verlust von 50 bis 100 Thlr. — zu beklagen habe, indem der Zollverband, für die Gewerbetreibenden ein Segen, ihre meisten Lebensbedürfnisse vertheuert habe, die ehemals milde Personensteuer sei zu einer um das Vierfache erhöhten, höchst drückenden Communsteuer geworden, ihre bestgesicherten Rechte und Befreiungen seien ihnen, ohne Entschädigung, entzogen, die Mitleidenheit zu allen Communlasten werde ihnen auferlegt, die Reparaturen ihrer Wohnungen fielen ihnen bis zu einer gewissen Höhe zur Last, die sonstige, bei den Gemeinden hin und wieder vorhandene Bereitwilligkeit zu freiwilligen Gaben sei in dem Zeitgeiste untergegangen, die immer fühlbarer werdende Theuerung in ihrem Bezirke, dem beinahe ärmsten Theile unsers Vaterlandes, liege schwer auf ihnen, die maßlosen Ansprüche an ihre Wohlthätigkeit und Nachsicht bei Einziehung der Stollgebühren hätten sich gesteigert, und zu diesem Allen trete gegenwärtig die Gefahr, ihre Realbesoldungen, da wo solche vorhanden, in eine unsichere oder dürftige Geldrente verwandelt zu sehen.

Dadurch seien die Reste bei ihrer Pensionskasse hinsichtlich solcher Mitglieder, die sonst pünktlich in Erfüllung ihrer Beitragspflicht gewesen, wohl erklärlich. In ihrer Bedrängniß hätten sie, die Petenten, sich an die Kreisdirection zu Zwickau gewendet, von welcher sie jedoch beschieden worden, daß sie den Witwen gerecht werden müßten, sei es durch Einzelzahlung oder durch Ablösung.

Auf ihr bei dem hohen Cultministerio um Uebernahme der in Rede stehenden Petition Seiten des Staates, gestelltes Gesuch, seien sie mittelst einer Verordnung, die die Antragsteller in Abschrift beifügen, ebenfalls abfällig beschieden worden.

Daher ersuchten sie die Kammern: mit ihrem Fürwort bei dem hohen Ministerio des Cultus und öffentlichen Unterrichts dafür zu intercediren, daß die Ansprüche der bei der Societät der Petenten vorhandenen Witwen bis zu deren Ableben auf den allgemeinen Pensionsfonds übernommen oder aus vorhandenen milden Stiftungen befriedigt würden.

An dieses Gesuch knüpften die Impetranten noch folgende Betrachtungen:

Wenn dem Vernehmen nach bei der Theilung Sachsens, die auch die Augusteische Stiftung betroffen habe, aus derselben